



KUNDMACHUNG

Ermäßigung der KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ erhalten auf Antrag Abgabepflichtige für das Objekt ihres Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Bisamberg eine 50%ige Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühr für das **Kalenderjahr 2023**.

Der Antrag kann ab sofort bis 31.12.2023 von Personen gestellt werden, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2023 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.110,25	€ 1.295,30
Ehepaar	€ 1.751,54	€ 2.043,47

Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Gesamteinkommen aller mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt (Wohnung oder im Haus des/der Abgabepflichtigen) lebenden Personen die Befreiungsgrenze nicht übersteigt.

Die Befreiung wird einmal pro Haushalt gewährt.




DI Johannes Stuttner
Bürgermeister

angeschlagen: 27.06.2023

abgenommen: 02.01.2024

